Besucher :
Herr Florian Delhorbe Brest, den 29. Juni 1918

Bericht über das Internierungslager für Deutsche und Österreich-Ungarn von Ile Longue (Brester Bucht, Finistère).

Stärke

Im Lager anwesend:	1 457, davon 1245 Deutsche
Gesamtstärke:	1 658, davon 1369 Deutsche

Unterbringung

Vgl. die früheren Inspektionsberichte (Beschreibung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen). Seit der letzten Inspektion vom 5. Februar 1918 sind keine wichtigen Veränderungen zu melden. Die Barackendächer werden im Laufe der Zeit und je nach Bedarf repariert. Diesbezüglich keine Beschwerde.
Eine Schuhmacherwerkstatt ist eingerichtet worden. Die Fragen bezüglich Arbeitskleidung, Kantine für Offiziere und zerbrochener Krügen sind zu Gunsten der Antragsteller beantwortet worden.

Arrest-Räume

Am Tag des Besuchs durch den Delegierten war ein Internierter im Strafarrest.

Krankenstation

Der Gesundheitszustand ist gut. 6 Kranke am Tag des Besuchs durch den Delegierten.

Wünsche und Klagen, vorgetragen vom Vorsitzenden des Deutschen Hilfskomitees, Martin Olsen (1).

1. Das Gewicht von 50 kg Gepäck für die heimkehrenden Internierten erscheint völlig ungenügend, vor allem für die Internierten aus den Kolonien. Was soll aus dem Restgepäck werden? Kann es von den Internierten verkauft werden? Hat jeder Internierte das Recht auf 50 kg Gepäck, oder jeder Konvoi auf eine bestimmte Zahl von kg, auf der Basis von durchschnittlich 50 kg für jeden Internierten?

2. Für den Fall, dass die Internierten in andere Lager verlegt werden, bekommen sie Unterstützung bis zum Schluss, und werden sie darüber beizeiten informiert?

3. Dürfen die Internierten, die Geld aus Spanien, Amerika, der Schweiz usw. erhalten haben, dieses Geld mitnehmen?

4. Dürfen die Offiziere, die, entsprechend einem Abkommen mit der deutschen Regierung, aus der Kasse der französischen Regierung ihren Restsold erhalten haben, dieses Geld mitnehmen?

---

(1) Martin Olsen, Kaufmann, am 4. August 1914 in Marrakesch verhaftet, auf Ile Longue interniert vom 6. November 1916 bis zum 14. August 1918, Unterleutnant der Reserve. Seit dem 1. August 1817 Nachfolger des Barons Adolf von Weichs als Vorsitzender des Deutschen Hilfskomitees.

5. Bekommen die Internierten ihr Geld erst an der Grenze oder haben sie Anspruch auf eine gewisse Summe schon für die Reise?

6. Darf das Hilfskomitee einen bestimmten Betrag für die Bedürftigen mit auf die Reise nehmen? Es sind etwa 1 900 frcs. in der Kasse. 400 frcs. bleiben im Lager für die Nicht-Heimkehrer.

7. Wann und wo werden die Internierten, die für konfiszierte Metallgegenstände eine Quittung erhalten haben, ausgezahlt?

8. Was wird aus den persönlichen Tagebüchern, der Lagerzeitung, der Privatkorrespondenz, Photos, Programmen, Komitee-Archiven usw.? Könnte man schon jetzt eine Kiste packen und sie, versehen mit der Adresse der Schweizerischen Delegation, der Lagerleitung übergeben?

9. Darf das Hilfskomitee die Gegenstände mitnehmen, die es sich mit Geldern aus Deutschland, vor allem vom Roten Kreuz, anfertigen ließ?

10. Die Internierten bitten darum, dass die Waggons der Heimkehrer mit Toiletten ausgestattet sein mögen.

11. Wann erhalten die Internierten ihre Ausweise, Pässe, Scheckhefte, Papiere usw.?

12. Sind die Internierten in verschiedene Gruppen eingeteilt worden, z. B. nach ihrem Alter, um das Datum ihrer Heimreise zu bestimmen?

13. Für den Fall, dass die Internierten in ein anderes Lager verlegt würden (in der Gegend von Pontarlier z. B.), könnten sie dann die Erlaubnis bekommen, die zugelassene Menge an Gepäck dorthin mitzunehmen, damit die Gepäckkontrolle dort stattfindet?

14. Wird jedem Konvoi ein Mitglied des Komitees zugeteilt, und könnte dieses telegraphisch Erfrischungen bestellen?

15. Dürfen die Internierten persönliche Gegenstände, die sie nicht mitnehmen können, verkaufen?

16. Wäre es möglich der Schweizer Delegation, neben wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten, auch Kontenbücher anzuvertrauen?

17. Die Internierten bitten darum, sobald der Termin der Abreise feststeht, der Schweizeischen Delegation und dem Roten Kreuz in Genf ein Telegramm schicken zu dürfen, um ans Lager gerichtete Sendungen von Überweisungen, Paketen usw. einzustellen.

18. Verfügt die Schweizerische Delegation über einen Fonds, um die Kosten für den Transport des Gepäcks der Bedürftigen zu decken?

19. Wäre es möglich, den Abreisezeitpunkt ein paar Tage vorher zu erfahren?

20. Werden Geld- und Paketsendungen, die nach der Abreise der Internierten eintreffen, zurückgeschickt?

21. Herr Mannheim, Direktor des Theaters von Ile Longue, bittet um Zulassung von 150 kg Gepäck für den Transport von Theatermöbeln und –zubehör. Herr Mannheim bittet um die Erlaubnis, einen Teil des Theatermobiliars einem Kriegsgefangenenlager in der Umgebung zukommen lassen zu dürfen. Ebenso möchte das Hilfskomitee einen Teil der Zuwendungen der *Alliance Universelle des Unions Chrétiennes* einem Kriegsgefangenenlager überlassen. Es wäre zweckmäßig, der Lagerleitung die nötigen Anweisungen zu geben.

Allgemeine Bemerkungen

Die Liste der für die Heimkehr vorgesehenen Internierten ist vom Delegierten aufgestellt worden.

Dieses große Internierungslager wird gut verwaltet und geführt.

Das Deutsche Komitee wäre dankbar für Antworten auf die Fragen, die dem Delegierten gestellt wurden.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Signatur : E2020#1000/130#193*, camps d'internés civils de Crozon, Ile Longue, Kerlois et Frigolet (D.F. 20/5)